



BESCHLUSS

VOM 24. NOVEMBER 2022

GESCH.-NR. 2022-1288
BESCHLUSS-NR. 2022-218
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **28** **LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE**
28.03 **Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph**
28.03.24 **Verwaltungsgebäude**

BETRIFFT **Stadthaus; Erneuerung Gebäudesteuerung und Beleuchtung - Kreditabrechnung Beleuchtung;**
Genehmigung der Kreditabrechnung; Verabschiedung der Vorlage zu Händen des Stadtparlamentes

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Für den Ersatz der Beleuchtung und Umrüstung auf LED-Technologie im Stadthaus Effretikon genehmigte das Stadtparlament (ehemals Grosser Gemeinderat) am 1. Oktober 2020 einen Objektkredit von Fr. 404'000.- (GGRB-Nr. 2020-87). Die Arbeiten konnten mit etwas Verzug aufgrund von Lieferengpässen fertiggestellt werden.

Die Kreditabrechnung zeigt folgendes Bild:

Gesamtausgaben (brutto) gemäss Abrechnung vom 12. Oktober 2022	Fr.	367'506.85
Bewilligter Kredit Stadtparlament vom 1. Oktober 2020	Fr.	404'000.00
Minderkosten (9.03 %), brutto	Fr.	36'493.15

Unter Berücksichtigung der erhaltenen Fördergelder von Fr. 66'747.00 betragen die Minderkosten (netto) gegenüber dem bewilligten Bruttokredit Fr. 103'240.15.

AUSGANGSLAGE

Am 1. Oktober 2020 genehmigte das Stadtparlament (damals noch als «Grosser Gemeinderat» bezeichnet) einen Objektkredit von Fr. 404'000.- für den Ersatz der Beleuchtung und Umrüstung auf LED-Technologie im Stadthaus Effretikon (GGRB-Nr. 2020-87). Aufgrund der wirtschaftlichen Lage im Jahr 2021 (Corona-Pandemie sowie Blockade im Suezkanal) konnten gewisse Leuchtmittel nicht direkt geliefert werden, was Projektverzögerungen zur Folge hatte.



BESCHLUSS

VOM 24. NOVEMBER 2022

GESCH.-NR. 2022-1288

BESCHLUSS-NR. 2022-218

NEUE BELEUCHTUNG

Der Beleuchtungsersatz sowie die Umrüstung auf LED-Technologie erfolgte im geplanten Umfang. Die gesetzlichen Anforderungen an die Beleuchtung von Arbeitsplätzen werden eingehalten (Lichtstärke mindestens 500 Lux, Abstimmung Farbwiedergabe, Schatten, Lichtrichtung, Helligkeitsverteilung).

Die Auswirkungen der neuen energiesparenden Leuchtmittel zeigen sich auch beim Energieverbrauch. Im Vergleich zum Vorjahr (Zeitraum Januar – August) konnten bereits 15'598 kWh (rund 2'000 kWh pro Monat) bzw. rund 10 % des gesamten Stromverbrauchs für das Stadthaus eingespart werden.

ABRECHNUNG

Die Abrechnung des Objektkredites (brutto), Projekt Nr. 4200.5060.043, weist nach BKP folgende Kosten aus:

BKP	BEZEICHNUNG	KOSTENVORANSCHLAG IN FR.	ABRECHNUNG IN FR.
23	Elektroanlagen / Beleuchtung	260'000.00	273'404.85
28	Oberflächenbehandlung	65'000.00	62'524.70
29	Honorare	43'000.00	31'577.30
6	Reserve	36'000.00	-
Total Kosten inkl. MwSt.		404'000.00	367'506.85
Minderkosten (9.03 %)			- 36'493.15

Die Minderkosten begründen sich mit den nicht benötigten Reserven.

FÖRDERGELDER

Für den Ersatz der Beleuchtung erhielt die Stadt folgende Fördergelder:

BEZEICHNUNG	ZWISCHENTOTAL IN FR.	TOTAL IN FR.
– FVB Fachverband der Beleuchtungsindustrie	16'747.00	
– EKZ	50'000.00	
Total Fördergelder		Fr. 66'747.-

Unter Berücksichtigung der Fördergelder betragen die Minderkosten gegenüber dem bewilligten Bruttokredit Fr. 103'240.15. Die Fördergelder wurden aus finanzrechtlichen Vorgaben nicht aufwandmindernd über das Kreditkonto 4200.5060.043 verbucht, sondern dem Konto 4200.6360.043 gutgeschrieben. Die Kreditabrechnung erfolgt deshalb mit den Bruttokosten.



BESCHLUSS

VOM 24. NOVEMBER 2022

GESCH.-NR. 2022-1288

BESCHLUSS-NR. 2022-218

BEILAGEN ZUHANDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSION

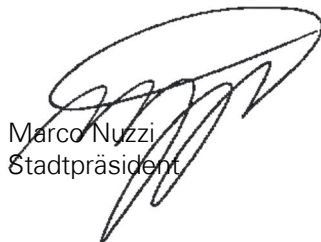
Der vorberatenden Kommission des Stadtparlaments werden folgende Aktenstücke übermittelt:

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN STAPA	AKTEN KOMMISSION
1	Bauberechnung	08.11.2022	☒	☒
2	Buchhaltungsnachweis	18.10.2022	☒	☒

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON AUF ANTRAG DES RESSORTS HOCHBAU BESCHLIESST:

- Dem Stadtparlament wird beantragt:
 - Die Abrechnung des Objektkredits für den Ersatz der Beleuchtung und Umrüstung auf LED-Technologie im Stadthaus Effretikon mit Ausgaben von Fr. 367'506.85 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4200.5060.043, mit Minderkosten von Fr. 36'493.15 gegenüber dem bewilligten Bruttokredit von Fr. 404'000.- wird genehmigt.
 - Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
 - Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Abteilung Hochbau
 - Abteilung Präsidiales, Parlamentssekretariat (dreifach)
 - Abteilung Finanzen
- Vorstehender Antrag und Weisung werden genehmigt und zu Händen des Stadtparlaments verabschiedet.
- Als zuständige Referentin für allfällige Auskünfte wird Rosmarie Quadranti, Stadträtin Ressort Hochbau, bezeichnet.
- Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (zur Weiterleitung an das Stadtparlament)
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Hochbau

Stadtrat Illnau-Effretikon



Marco Nuzzi
Stadtpräsident



Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 28.11.2022